



Brüssel, den 16. September 2024
(OR. en, es)

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0186(COD)**

**13264/24
ADD 2**

**CODEC 1786
AVIATION 111**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Verwirklichung des Einheitlichen Europäischen
Luftraums (Neufassung) (**erste Lesung**)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der
Begründung des Rates
= Erklärungen

Erklärung Spaniens

Spanien hält es für unabdingbar, dass bei der Verwirklichung des Einheitlichen Europäischen Luftraums Fortschritte erzielt werden; dieser Luftraum ist ein bedeutendes Instrument für die Gewährleistung der ökologischen Nachhaltigkeit der Luftfahrt, eine effizientere Nutzung des Luftraums und die Förderung der Konnektivität und wirtschaftlichen Entwicklung.

Spanien erkennt zwar an, dass mit dem vom Rat und Parlament vereinbarten Rechtstext einige Verbesserungen der derzeitigen Lage erzielt werden, vertritt dennoch die Auffassung, dass die Gelegenheit verpasst wurde, einen ehrgeizigeren rechtlichen und institutionellen Rahmen zu schaffen, der mit den Zielen einer Reform der Rechtsvorschriften und den Bedürfnissen der Luftfahrt in der Union besser im Einklang steht. Spanien wird sich daher bei der Abstimmung über diese Rechtsvorschriften der Stimme enthalten.

Spanien bekräftigt jedoch seine Entschlossenheit, mit den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zusammenzuarbeiten, um den neu angenommenen Rechtstext weiterzuentwickeln und umzusetzen und jede sich bietende Verbesserungsmöglichkeit auszunutzen.

Erklärung Irlands und Finnlands

Irland und Finnland möchten den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission gegenüber unseren Dank für die über dieses Dossier erzielte Einigung aussprechen. Es war ein langwieriger und schwieriger Verhandlungsprozess, und es ist kein Geheimnis, dass wir – wie viele im Luftfahrtsektor – von dem endgültigen Text enttäuscht sind, da er nicht ehrgeizig genug ist.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass wir den Rechtstext jetzt, da eine Einigung erzielt wurde, so rasch wie möglich annehmen sollten. Dies wird es den Mitgliedstaaten und ihren nationalen Aufsichtsbehörden, der Kommission und dem Leistungsüberprüfungsausschuss ermöglichen, die neu vereinbarten Strukturen zu integrieren und sich darauf zu konzentrieren, unverzüglich greifbare Vorteile im Europäischen Netz zu erzielen.

Abschließend möchten wir unsere Auffassung bekräftigen, dass diese Annahme nicht das Ende der Beratungen über den Einheitlichen Europäischen Luftraum sein sollte. Angesichts der Kapazitätsengpässe des Netzes und der Umweltprobleme, die uns alle betreffen, sind wir bereit, mit den Mitgliedstaaten, der Kommission und dem Sektor insgesamt zusammenzuarbeiten, um den europäischen Rechtsrahmen für das Flugverkehrsmanagement weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Erklärung der Kommission zur institutionellen Autonomie der Kommission in Bezug auf das Sekretariat, das den Leistungsüberprüfungsausschuss (Performance Review Board, PRB) unterstützt

Die Kommission stellt das Sekretariat des PRB unter Berücksichtigung der vom PRB angegebenen Bedürfnisse, damit der PRB seine in der Verordnung festgelegten Aufgaben wirksam wahrnehmen kann. Die Kommission stellt sicher, dass das Sekretariat über ausreichende Mittel für die Erfüllung dieser Aufgaben verfügt. Die Kommission erkennt voll und ganz an, dass der PRB unabhängig arbeiten muss. Als logische Konsequenz dieses Rahmens der Unabhängigkeit ergibt sich die Notwendigkeit, dass das Sekretariat den PRB unterstützt und dabei ausschließlich Anweisungen des PRB befolgt, damit er seine Rolle bei der inhaltlichen Vorbereitung und der Ausrichtung der Stellungnahmen, Empfehlungen, Berichte und Leitfäden des PRB erfüllen kann. Der Aufbau des Sekretariats darf folglich die Grundsätze der organisatorischen Autonomie und der Unabhängigkeit der Kommission nicht beeinträchtigen.

Erklärung der Kommission zur Finanzierung der Humanressourcen des Einheitlichen Europäischen Luftraums und zum Standort des Sekretariats für die Leistungsüberprüfung

Die Kommission erinnert daran, dass die endgültige Einigung der beiden gesetzgebenden Organe über den geänderten Vorschlag für eine Verordnung über die Umsetzung des Einheitlichen Europäischen Luftraums den Zuständigkeitsbereich des Leistungsüberprüfungsgremiums und der Kommission sowie die Führung des Leistungsüberprüfungsgremiums erheblich geändert hat. Im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag der Kommission ist der Aufgabenbereich der Kommission umfangreicher, da sie (und nicht der PRB als Teil einer Agentur) für alle Entscheidungen zuständig und auf die Beratung des Leistungsüberprüfungsausschusses angewiesen wäre. Darüber hinaus müsste die Kommission dem Leistungsüberprüfungsausschuss und dem Kooperationsausschuss der nationalen Aufsichtsbehörden ein Sekretariat zur Verfügung stellen. Folglich hat die Kommission einen erheblichen Bedarf an Personal und Ressourcen.

Die Humanressourcen, die aufgrund der von den gesetzgebenden Organen gebilligten endgültigen Einigung erforderlich sind, werden es der Kommission nicht ermöglichen, den Grundsatz einer stabilen Personalausstattung einzuhalten, und es werden zusätzliche Ressourcen erforderlich sein, die vom Europäischen Parlament und vom Rat im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens zusammen mit den entsprechenden Haushaltsmitteln zu genehmigen sind.

Ohne zusätzliche Mittel wird es nicht möglich sein, Optionen zur Finanzierung der erforderlichen Verwaltungskosten für Personal für das Sekretariat für die Leistungsüberprüfung zu ermitteln. Die Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung“ des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 beruht auf dem Grundsatz einer stabilen Personalausstattung, und es gibt keinen Spielraum für die Finanzierung von zusätzlichen Beamten und externen Bediensteten. Die Kommission wird die für diese Initiative erforderlichen Beamten intern umschichten. Für das zusätzlich erforderliche Personal würde die neue Haushaltslinie jedoch im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ geschaffen werden müssen, um sie über die Grenzen des Grundsatzes der stabilen Personalausstattung hinaus zu finanzieren.

Die Kommission wird versuchen, mit Eurocontrol und der EASA Vereinbarungen über ein Programm für die regelmäßige Abordnung von Personal zum Sekretariat zu schließen. Schließlich wird sich die Kommission bemühen, geeignete Vereinbarungen mit Eurocontrol über die Bereitstellung einschlägiger Informationen zu treffen.